34.3 - 6612

Von der Gemeinde des Wohnortes zu bestätigen
Bescheinigung zur Vorlage beim Landratsamt Unterallgäu

a) Es wird hiermit bescheinigt, dass die Familiengemeinschaft aus folgenden Personen besteht:

Name	Anschrift

1.	**geb. am**
2.	**geb. am**
3.	**geb. am**
4.	**geb. am**
5.	**geb. am**
6.	**geb. am**
7.	**geb. am**

b) Tag der standesamtlichen Eheschließung: _____

d) Die oben genannte Wohnung hat eine Wohnfläche von ca. _____ m² (vom Antragsteller auszufüllen)

_____ _____
Datum Unterschrift, Stempel

Bitte fügen Sie von der Gemeinde beglaubigte Ablichtungen der amtlichen Ausweispapiere eines jeden Antragstellers bei.

Ausgegeben:

Landratsamt Unterallgäu
-Sachgebiet 34.3-

Stand: Januar 2011

Aktenzeichen: 34.1.4 - 661 und 34.1.4 - 6810
Version: 1.1

unterallgäu
landratsamt

Informationsblatt zur Erhebung und Verarbeitung von personenbezogenen Daten (Art. 12, 13 und 14 DSGVO)

Verarbeitungstätigkeit: Bearbeiten der Wohnungsbauförderung, Wohnberechtigungsschein

1. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen
   Landratsamt Unterallgäu
   Postfach 13 62
   87713 Mindelheim
   Telefon: 08261/995-0
   Telefax: 08261/995-333
   E-Mail: info@lra.unterallgaeu.de

2. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten
   Datenschutzbeauftragter
   Landratsamt Unterallgäu
   Postfach 13 62
   87713 Mindelheim
   Telefon: 08261/995-0
   Telefax: 08261/995-333
   E-Mail: datenschutz@lra.unterallgaeu.de

3. Zweck und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung
   Ihre Daten werden zu folgendem Zweck erhoben und gespeichert:
   Aufgaben der unteren Bauaufsichtsbehörden nach der Bayerischen Bauordnung (BayBO): Bearbeiten der Wohnungsbauförderung, Bearbeiten von Anträgen auf einen Wohnberechtigungsschein
   Die Rechtsgrundlage, auf der Ihre Daten erhoben werden, ist:
   Art. 6 Abs. 1 lit. e DSGVO, Art. 4 Abs. 1 BayDSG, Art. 21 BayWoFG, Art. 13 BayWoFG ff., DVWoR, WFB 2012, Richtlinien für das Bayerische Zinsverbilligungsprogramm, Art. 6 BayWoBindG i.V.m. Art. 21 BayWoFG, Art. 4 BayWoBindG, Art. 14, Art. 24 BayWoFG. Soweit Sie in eine Verarbeitung eingewilligt haben, stützt sich die Datenverarbeitung ggf. auch auf Art. 6 Abs. 1 lit. a DSGVO

4. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten
   Ihre personenbezogenen Daten werden weitergegeben an:
   - Im Rahmen der Wohnungsbauförderung: Bayer. Landesbodenkreditanstalt (BayernLabo), München
   - ggf. Bayerisches Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr zur Klärung von Ausnahmen
   - zur Ausübung von Kontrollrechten an Aufsichts- und Rechnungsprüfungsbehörden

5. Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland
   Es findet keine Übermittlung an Drittländer statt.

6. Vorgesehene Fristen für die Löschung der verschiedenen Datenkategorien
   Ihre Daten werden in dem Verfahren mit folgenden Fristen gelöscht:
   - Antragsunterlagen Wohnberechtigungsschein: 10 Jahre
   - Wohnungsbauförderung: Aufbewahrung während der Laufzeit von Darlehen, mindestens jedoch 10 Jahre

7. Betroffenenrechte
   Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen die Rechte aus Art. 15-18, 20, 21 zu:
   - Recht auf Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten, Recht auf Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung oder Widerspruch gegen die Verarbeitung, wenn die gesetzlichen Voraussetzungen dafür vorliegen,
   - Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz,
   - Recht auf Datenübertragbarkeit, wenn die gesetzlichen Voraussetzungen dafür vorliegen.

8. Widerrufsrecht bei Einwilligung
   Wenn Sie in die Datenverarbeitung durch den Verantwortlichen (siehe 1. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen) durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen ohne dass die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung berührt wird.

9. Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Sie sind dazu verpflichtet, Ihre Daten anzugeben. Diese Verpflichtung ergibt sich aus:
Art. 6 Abs. 1 lit. e DSGVO, Art. 4 Abs.1 DSGVO, Art. 21 BayWoFG, Art. 13 BayWoFG ff., DVWoR, WFB 2012, Richtlinien für das Bayerische Zinsverbilligungsprogramm, Art. 6 BayWoBindG i.V.m. Art. 21 BayWoFG, Art. 4 BayWoBindG, Art. 14, Art. 24 BayWoFG. Ohne die Daten kann Ihr Antrag ggf. nicht bearbeitet werden.